

## Vertraulichkeit kündigen

**Die PSR lanciert zusammen mit der UDEO eine Petition, die verlangt, dass die Weltgesundheitsorganisation sich endlich von der Internationalen Atomenergieorganisation emancipiert und den Vertrag, der sie zum Schweigen verpflichtet, aufkündigt.**

Prof. Dr. med. Michel Fernex

Die Petition richtet sich an die Gesundheitsminister, der Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Sie verlangt, dass bei der nächsten Weltgesundheitsversammlung, die im Mai 1999 in Genf stattfindet, die Revision des Vertrags zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) und der WHO (Resolution WHA 12-40, 28. Mai 1959) traktandiert wird. Der Vertrag wurde vor vierzig Jahren, zu Beginn des Programms «Atom für den Frieden», unterzeichnet und hindert die WHO daran, sich offen und unbefangen über die medizinischen Folgen ionisierender Strahlung zu informieren (vgl. PSR-News 98/1); so untersagt der Vertrag der WHO indirekt, Informationen zu publizieren, die der Atomwirtschaft schaden könnten.

Am grossen, internationalen Tschernobyl-Kongress, den die WHO im November 1995 in Genf organisiert hatte und an dem zahlreiche WissenschaftlerInnen aus den betroffenen Gebieten referierten, konnte man beispielsweise die Proceedings bestellen. Letztlich kam die Publikation, die doch einige interessant Referate enthalten hätte, nie zustande; es ist durchaus möglich, dass die erwähnte Vereinbarung zwischen WHO und IAEA die Publikation verhindert hat. Aus diesem Grund soll nun der entsprechende Vertrag abgeändert werden.

**Die Forderungen der Petition** (Die endgültige Fassung wird am Donnerstag, 4. März 1999, also nach Redaktionsschluss an der PSR-Sitzung in Olten verabschiedet.)

- Artikel I § 3 müssen geändert und zudem Artikel II, §§ 1, 2 und 3 ersatzlos gestrichen werden.
- Artikel I § 3 des Vertrags sieht vor, dass «falls eine der Organisationen ein Programm oder Aktivitäten initiieren möchte, die auch die Interessen der anderen Organisation tangieren, soll die erste Partei die andere konsultieren», um die Angelegenheit gegenseitig abzusprechen.

Änderung: Der Austausch von Informationen zwischen UN-Organisationen ist gewiss akzeptabel. Konsultationen, um wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen, sind es nicht.

- Artikel II, §§ 1, 2 und 3 müssen gestrichen werden.

Es ist unzumutbar, dass gewisse Einschränkungen eingefordert werden, um vertrauliche Informationen zu schützen, die u.a. «den gewohnten Gang der eigenen Tätigkeit stören könnten». Diese Verpflichtung widerspricht der WHO-Verfassung, die wiederholt festhält, dass Informationen zur Förderung der öffentlichen Meinungsbildung, uneingeschränkt verbreitet werden sollten - im Sinne der «Gesundheit für alle». Deshalb muss jede Vertraulichkeitsklausel aus diesem Vertrag entfernt werden.